



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/3/0123

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	11.11.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020			

Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen (Vereinsförderrichtlinie LK V-R).

Stralsund, 28. Oktober 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 3 Nummer 2 KV M-V entscheidet der Kreistag über die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Hiermit sind solche Aufgaben gemeint, die unter die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben fallen. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die mit der Übernahme solcher freiwilligen Aufgaben verbunden sind, müssen im Kreistag diskutiert und beschlossen werden. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragte mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 (KT 88-03/2019) den Landrat, eine Vereinsförderrichtlinie LK V-R auf der Basis der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in den Bereichen Kultur und Sport im Landkreis Nordvorpommern vom 21. Dezember 2009 zu entwerfen und für Zuwendungen hieraus Haushaltsmittel des Landkreises in Höhe von 100 TEUR bereitzustellen.

Die Schaffung vielfältiger vereinsmäßiger Angebote ist ein wichtiger Teil der regionalen Entwicklung im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Vorpommern-Rügen und die Zielstellung der Vereinsförderrichtlinie LK V-R. Es sollen die ehrenamtliche Arbeit und die Entwicklung von flächendeckenden sowie vielseitigen Vereinsangeboten für die Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Rügen in allen gesellschaftlichen Bereichen gestärkt werden. Auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinie LK V-R können die Vereine im Landkreis Zuwendungen für die Beschaffung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen von Vereinsanlagen, von Gerätschaften zur Wartung und Pflege von Vereinsanlagen bis hin zum Kauf von Zubehör für den Vereinszweck etc. beantragen.

Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 100 TEUR sollen in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden. Zuwendungsanträge können von Vereinen im Landkreis dann erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einer für das erste Jahr einmalig verlängerten Antragsfrist bis zum 31. März 2021 gestellt werden.

Anlage:

Vereinsförderrichtlinie LK V-R

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		100.000 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	0,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	100.000 €
	Haushaltsjahr: 2022	100.000 €
	Haushaltsjahr: 2023	100.000 €
	Haushaltsjahr: 2024	100.000 €
Bemerkungen: Die Haushaltsmittel werden voraussichtlich im Haushaltsplan 2021 beschlossen. Die Veranschlagung erfolgt dann aus dem Produktsachkonto: 1110800.5415100 und 7815900.		